

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Teileinziehung eines Verbindungsweges zwischen der Straße „Koppelweg“ und der Straße „Friedhofsweg“ Gemeinde Sauzin, OT Ziemitz, gelegen im Bereich des Flurstücks 45, Flur 1, Gem. Ziemitz**

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Gemeindevertreterbeschlusses vom 24.05.2016 **beantragt die Gemeinde Sauzin die Teileinziehung für den öffentlichen Fahrzeugverkehr (ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr) für den Verbindungsweg zwischen der Straße „Koppelweg“ und der Straße „Friedhofsweg“ im OT Ziemitz, gelegen im Bereich des Flurstücks 45, Flur 1, Gem. Ziemitz.**

Der teileinzuziehende Weg ist ca. 600 m lang und verläuft im Bereich des vorgenannten Flurstücks in der Gem. Ziemitz. Er beginnt südlich im Bereich des Reiterhofs Jaddatz an der Grenze zwischen den Flurstücken 45 (Flur 1) und 19 (Flur 2) und endet nördlich im Einmündungsbereich der asphaltierten Straße „Friedhofsweg“. Den Grenzpunkt bildet hier der nordwestliche Grenzpunkt des Flurstücks 49, Fl. 1, Gem. Ziemitz (siehe Anlage, Auszug aus der Flurkarte).

Der Verbindungsweg wurde im Rahmen der Erneuerung der Erdgas-Hauptversorgungsleitung zur Insel Usedom (neue Druckleitung unter dem Peenestrom zwischen Hohendorf und Ziemitz) im Sommer letzten Jahres mit Recyclingmaterial ausgebessert. Die Gemeinde plant nun, den Weg nur noch für die Fußgänger, Radfahrer, Reiter und den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten, um so die Langlebigkeit der vorgenommenen Reparaturmaßnahme zu sichern.

Dies ist auch ausreichend, da dieser Verbindungsweg seit dem Ausbau des Friedhofweges in Asphalt für den übrigen Fahrzeugverkehr keine Verkehrsbedeutung mehr besitzt.

Für eine entsprechende Sperrvorrichtung im Bereich des Weges und die notwendige Beschilderung (Sperrung für Kraftfahrzeuge aller Art – landwirtschaftlicher Verkehr frei), fordert das Straßenverkehrsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald jedoch eine vorherige Teileinziehung.

Aufgrund dessen soll die Teileinziehung des Weges beim Landkreis als zuständiger Behörde beantragt werden.

Die Pläne des einzuziehenden Weges sind in der Zeit

**vom 20.06.2016 bis 18.07.2016**

einzusehen beim

Amt Am Peenestrom,

FD Bauen (5. Etage)

Burgstraße 6,

17438 Wolgast

zu folgenden Zeiten:

Montag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Dienstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Amt Am Peenestrom

FD Bauen

z.Hd. Frau Kunde (Zi. 503)

Burgstraße 6

17438 Wolgast

spätestens bis 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (01.08.2016) zu erheben.

Sauzin, 07.06.2016


  
Steinbiß  
Bürgermeister





Friedhof

Auszug Gem. Ziemitz, Flur 1  
gelb = Flst. 45  
Wegeflurstück Gemeinde Sauzin

 = teilweise zuziehendes  
Teilstück des Flurstückes 45

GA 2016/06  
LK VG KVA

Friedhofsweg

Flur 1, Gem. Ziemitz

Flurst. 45

Flur 2,

Reiterhof  
Jaddatz

Koppelweg

